

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Jahr 2018

Vorwort

- 1. Satzung über Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 2. Fakten und Zahlen über Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 3. Sprechstunden und Öffentlichkeitsarbeit 2018**
- 4. Netzwerkarbeit**
 - 4.1. AG Barrierefreies HU
 - 4.2. Soziale Arbeitsgemeinschaft
 - 4.3. Elterngruppe
 - 4.4. Behindertenbeauftragte des Kreises Segeberg
 - 4.5. Netzwerk Inklusion 2.0
 - 4.6. SUSE
 - 4.7. § 4 AG Region Norderstedt
 - 4.8. Runder Tisch Kiel
 - 4.9. Sonstige Kontakte
- 5. Unterstützung der Verwaltung und politischen Gremien**
 - 5.1. Zusammenarbeit mit der Verwaltung
 - 5.2. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Stellungnahmen
 - 5.3. Politik und seine Gremien
 - 5.4. Veranstaltung und Weiterbildung seitens des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein
- 6. Mitwirkung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**
 - 6.1. Lenkungsgruppe
 - 6.2. Zusammenarbeit mit IGEK
 - 6.2.1. Aktionstag am 5. Mai 2018
 - 6.2.2. Fachdiskussion „Chancengleichheit und Inklusion“ am 20. Juni 2018

7. Ausblick 2019

7.1. Öffentlichkeitsarbeit/ Public Relation

7.2. Kommunikation und Unterstützung der Gemeindeverwaltung

7.3. Gespräche mit allen politischen Fraktionen der Gemeinde

7.4. Weitere Kommunikation u.a. mit Seniorenbeirat, SV HU, HHG, HU Marketing, VHS

7.5. Durchführung von einer Veranstaltung zum Thema „Arbeitsmarkt“

8. Empfehlungen

Vorwort

Seit 2012 ist aufgrund der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg das Amt der Beauftragten für Menschen mit Behinderung besetzt. Als erste wurde dieses Ehrenamt an Juliane Geuke im Herbst 2012 übertragen. Sie übte diese Aufgabe engagiert und motiviert bis Ende 2014 aus.

Zum 1. April 2015 konnte das Amt durch Ilona Dahnke wieder neu besetzt werden. Sie war bis Mai 2017 tätig.

Im Rahmen der Sitzung des Sozial-, Senioren- und Gleichstellungsausschusses am 28. September 2017 wurde nach der Anhörung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung entschieden, dass die Stelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderung weiter im Ehrenamt ausgeübt werden solle. Dem Ausschuss stellten sich zwei Kandidatinnen vor. Er empfahl der Gemeindevertretung, beide Kandidatinnen gemeinsam zu ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu bestellen. Nachdem die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2017 die Neufassung der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg beschließt, wurden wir, Britta Brünn und Uta Herrnring-Vollmer, ab dem 1. Januar 2018 zur Beauftragten für Menschen mit Behinderung für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg bestellt. Wir sind nach dem ersten Jahr der Meinung, dass es gut ist, sich zu zweit und gemeinsam für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen einzusetzen. Da die Arbeit für ein Ehrenamt als Querschnittsthema mehr als umfangreich ist, und somit ist es wichtig, dass wir uns zu zweit diesen Herausforderungen stellen können.

Dieses ist unser erster Jahresbericht. Wir haben einige Informationen hinzugefügt, damit Sie es als Leser leichter haben, sich ein Bild über dieses wichtige Ehrenamt machen zu können. Wir freuen uns, wenn auch Sie unsere Arbeit und unser Ziel „Henstedt-Ulzburg für Alle“ unterstützen.

Britta Brünn

Uta Herrnring-Vollmer

1. Satzung über Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die bereits im Vorwort erwähnte Satzung, die ab 1. Januar 2018 gültig ist, regelt

- die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung,
- die Bestellung von Beauftragten,
- die Rechtsstellung,
- deren Aufgaben,
- die Sprechstunden/Öffentlichkeitsarbeit,
- die Informations- und Beteiligungsrechte sowie –pflichten,
- die Verschwiegenheitspflicht/Datenschutz,
- die Entschädigung und
- das Inkrafttreten.

Es ist das Ziel, die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch die Bestimmungen dieser Satzung sicher zu stellen, insbesondere die bestehenden Barrieren zu beseitigen und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu einer behindertenfreundlichen Kommune zu ermöglichen und zu fördern.

- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind keine Organe der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und insoweit unabhängig und weisungsungebunden, parteipolitisch neutral und konfessionell unabhängig.
- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung vertreten die besonderen Interessen der Menschen mit Behinderung und setzen sich für deren Belange ein.
- Sie werben um Solidarität und Verständnis für die Situation und die Bedarfe beeinträchtigter Menschen in allen Teilen der Gesellschaft.
- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung vertreten die Interessen der Behinderten gegenüber der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, soweit es sich nicht um Verwaltungshandeln durch Verwaltungsakte handelt.
- Sie beraten und informieren Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige, koordinieren deren Anliegen und Anregungen und leiten diese an die zuständigen Stellen weiter.
- Sie fördern und unterstützen die Zusammenarbeit aller Behindertenorganisationen und – vereine und beteiligen diese an ihrer Arbeit.
- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderung beim öffentlichen Wohnungsbau, beim Bau öffentlicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.
- Zu den Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung gehören insbesondere die Unterstützung der Verwaltung, der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse durch Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen. Dies gilt insbesondere bei Planungen und vor Entscheidungen (z.B. bei Maßnahmen der Nahverkehrsplanung, Bauvorhaben, Beseitigung von Barrieren) bei der sie u.a. Stellungnahmen gem. Art. 9 Abs. 1 (Zugänglichkeit) der UN Behindertenrechtskonvention abgeben.

- Sie wirken bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg aktiv mit und nehmen an den entsprechenden Veranstaltungen teil.
- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung führen regelmäßige Sprechstunden durch. Auf die Sprechstunden ist in der örtlichen Presse hinzuweisen. Jede/r Einwohner/in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat das Recht, in Angelegenheiten der Belange von Menschen mit Behinderung unmittelbar mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderung Kontakt aufzunehmen. Die innerhalb und außerhalb der Sprechstunde geführten Gespräche sind vertraulich zu behandeln. Eine Mitteilung an Dritte kann nur mit Zustimmung der/des Betroffenen erfolgen.
- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung leisten Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden von dem Bürgermeister rechtzeitig über Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes unterrichtet, fachlich beraten und unterstützt.
- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung haben das Recht zur Teilnahme an allen öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen. Sie haben in den Sitzungen ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht in den Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung betreffen.
- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung erhalten von allen Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen die Einladungen, außerdem zu allen öffentlichen Tagesordnungspunkten die Sitzungsunterlagen bzw. den elektronischen Zugriff auf diese Unterlagen. Die Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten werden ihnen auf Einzelantrag und, wenn die Belange von Menschen mit Behinderung berührt sind, übersandt.
- Alle eingehenden Stellungnahmen der Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden von der Verwaltung an die/den Bürgervorsteher/in, die/den Vorsitzende/n des für die Beratung des Tagesordnungspunktes zuständigen Fachausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden übersandt bzw. übermittelt.
- Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung legen dem zuständigen Ausschuss einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über die von ihnen ausgeübte Tätigkeit vor.
- Alle Fachbereiche der Verwaltung, gemeindlichen Einrichtungen und kommunalen Betriebe haben die Beauftragten für Menschen mit Behinderung bei ihrer Tätigkeit in vollem Umfang zu unterstützen.

2. Fakten und Zahlen über Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Zum 31. Dezember 2017 waren in Henstedt-Ulzburg 28.478 EinwohnerInnen gemeldet. Laut dem Sozialbericht der Gemeinde Henstedt-Ulzburg 2016/2017 sind davon 2.606 (9,15 %) Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung mit einem Grad der Schwerbehinderung (GdB) ab 50%. Laut des Landesamts für soziale Dienste sind 2.076 Menschen zwischen 20 und 40% eingeschränkt (GdB 20: 556 Personen; GdB 30: 970 Personen und GdB 40: 550 Personen). Somit sind 4.682 Personen, also 16,44 % der gesamten Bevölkerung in Henstedt-Ulzburg, anerkannt eingeschränkt.

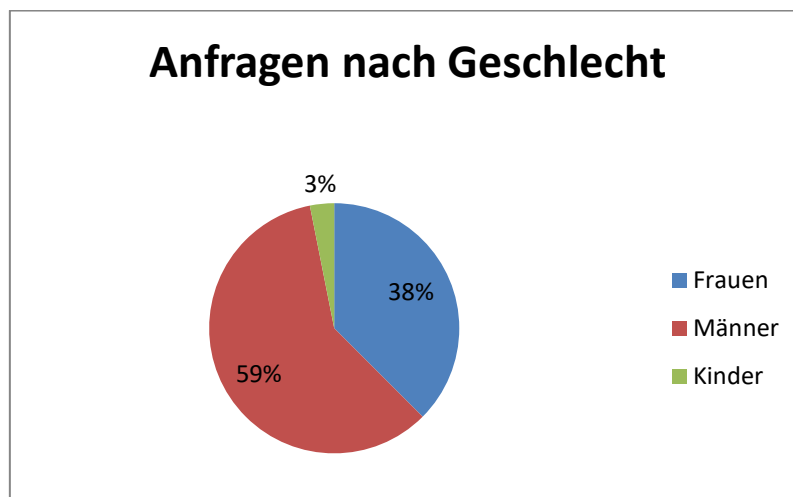
Hinzu kommt noch ein Großteil von Menschen, die keinen Antrag für Schwerbehinderung eingereicht haben und/oder auch ältere Menschen (laut Sozialbericht 2016/2017 sind 7.898 Personen (27,73 %) über 60 Jahre alt), von denen einige ebenfalls beeinträchtigt sind. So benötigen nicht nur Menschen, die an einen Rollstuhl gebunden sind, Unterstützung, sondern ebenfalls Menschen mit Rollatoren. Auch sollten die Mütter und Väter bzw. Personen nicht vergessen werden, deren Kinder in einem Kinderwagen liegen oder Kinderkarre sitzen und für die Stufen ebenfalls Barrieren sind.

3. Sprechstunden und Öffentlichkeitsarbeit 2018

Im Jahr 2018 wurde wieder eine regelmäßige Sprechstunde durchgeführt. Diese fand zweimal im Monat jeweils am zweiten Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am vierten Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus statt. Termine außerhalb dieser Sprechstunde konnten auf Wunsch vereinbart werden. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind sowohl über die E-Mail-Adresse als auch über eine Telefonnummer mit Anrufbeantworter erreichbar, über die sie Bürgerinnen und Bürger jederzeit kontaktieren können. Anfänglich war der Zuspruch aufgrund der längeren Vakanz der Stelle noch zögerlich. Ab Mitte des Jahres wurde von der Möglichkeit verstärkt Gebrauch gemacht.

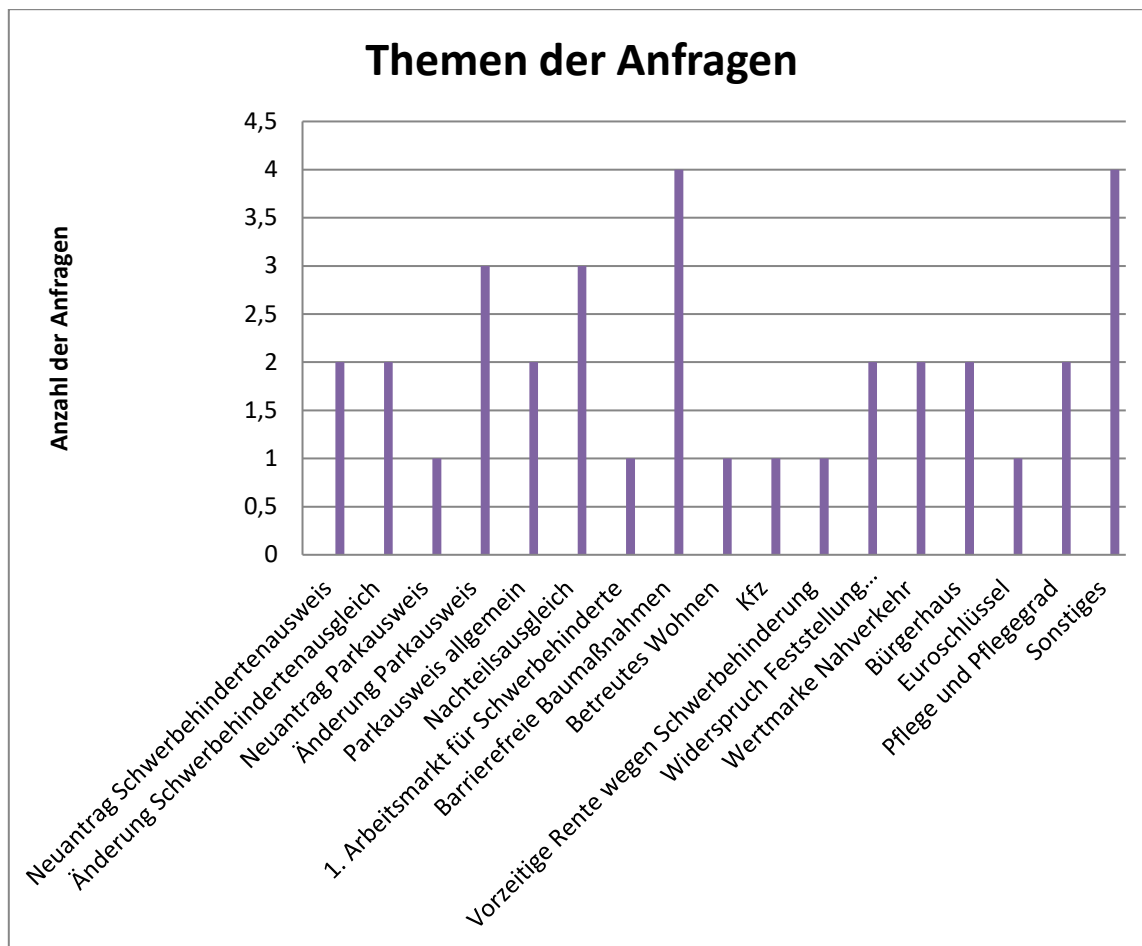
Im Jahr 2018 boten die Beauftragten für Menschen mit Behinderung 18 offizielle und zwei individuell vereinbarte Termine an.

Insgesamt hatten wir in dem Jahr 2018 insgesamt 32 Anfragen, davon 12 von Frauen, 19 von Männern sowie eine Nachfrage für ein Kind.



Davon wurden 23 (72 %) Anfragen von Personen in eigener Sache gestellt. Bei 9 (28 %) Anfragen handelte es sich um Angehörige und andere Personen, die stellvertretend Anfragen gestellt haben.

Themenbereiche, die in den Anfragen vornehmlich behandelt wurden: Schwerbehindertenausweis/ Nachteilsausgleiche: 15 (44,1 %); Mobilität/ Wohnen/ Barrierefreiheit: 11 (32,4 %); Pflege und Pflegegrad: 2 (5,9 %); Rente: 1 (2,9 %); Arbeit: 1 (2,9 %); Sonstige: 4 (11,8 %)



Der Öffentlichkeit wurden die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Dezember 2017 vorgestellt. In den darauf folgenden Monaten reichten wir mehrere Artikel zu Themen ein, die auf Beeinträchtigungen eingingen, um den entsprechenden Personen zu helfen bzw. Aufklärungsarbeit zu leisten. So wurde über die leichte Sprache, Tipps für pflegende Angehörige, Reisen mit Beeinträchtigungen, aber auch über geplante Veranstaltungen bzw. deren Nachlese berichtet sowie auf die Sprechstunden aufmerksam gemacht. Hierbei wurden wir von der Gemeinde dankeswerterweise intensiv unterstützt. Auf eine weitere Aktion zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten Svenja Gruber gehen wir unter Punkt 4.6 ausführlicher ein. Nähere Informationen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Henstedt-Ulzburg unter der Rubrik Rathaus/ Behindertenbeauftragte über den Link <https://www.henstedt-ulzburg.de/news-aktuelles.html> eingeholt werden.

Um den Bekanntheitsgrad der Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu steigern, erstellten sie eine beidseitig bedruckte Karte im Postkartenformat, die bei Veranstaltungen verteilt und auslegen.



4. Netzwerkarbeit

In 2018 haben die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sich intensiv an Treffen unterschiedlich tätiger Gruppen beteiligt, um Kontakte zu knüpfen, damit die Aufgaben gemeinschaftlich und effektiver umgesetzt werden können.

4.1. AG Barrierefreies Henstedt-Ulzburg

2016 hat sich die Arbeitsgemeinschaft unter dem Motto „Bereit für Barrierefreiheit?“ gebildet. Zu dem damaligen Zeitpunkt gehören zu dieser AG MitarbeiterInnen und BewohnerInnen des Rauhen Hauses, die Lebenshilfe, die Volkshochschule, Mitglieder des Lions Clubs Henstedt-Ulzburg und weitere Bürger sowie Kendra Eckhorst und Birte Reimers von Capito aus Hamburg als Expertinnen für Barrierechecks. Leider beteiligten sich aus dieser Gruppe nur noch wenige an den Treffen. Geleitet wird die Arbeitsgemeinschaft von einer Mitarbeiterin des Rauhen Hauses, die aber in 2019 diese Arbeit niederlegen wird. Da diese AG von BürgerInnen für BürgerInnen sein soll, befürchten wir, dass die Fortführung gefährdet ist. Die Gruppe, an der sich u.a. auch Mitglieder des Seniorenbeirats beteiligen, hat sich in 2018 fünf Mal (21.01.2018/16.05.2018/04.07.2018/ 05.09.2018/21.11.2018) getroffen. Dabei ging es insbesondere um die Schautafel bei Edeka an der Hamburger Straße, die baulichen Maßnahmen eines behindertengerechten Bürgerhauses, eine Übersicht über öffentliche Toiletten, hier im Besonderen um behindertengerechte Toiletten, den nicht behindertenfreundlichen Zugang in das Haus der sozialen Begegnung in der Hamburger Straße sowie die Erweiterung des Teilnehmerkreises der AG. Im November erfreute die Nachricht alle TeilnehmerInnen, dass am Eingang des Hauses der Sozialen

Beratung nunmehr eine Klingelanlage montiert worden ist, die von Rollstuhlfahrern bedient werden kann. Leider sind die Ausleuchtung und die Größe der Beschriftung für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht ausreichend, damit die Namensschilder problemlos – insbesondere bei Nacht - gelesen werden können.



Schaufafel Edeka, Hamburger Straße



Klingelanlage Haus der Sozialen Beratung

4.2. Soziale Arbeitsgemeinschaft

Die Soziale AG besteht bereits seit 25 Jahren. Damals wurden mit Beschluss des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 28.06.1990 alle im sozialen Bereich tätigen Organisationen, Vereine und Verbände aufgefordert, eine „Soziale Arbeitsgemeinschaft“ zu gründen. Mitglieder in der Sozialen AG sind jetzt unter anderem Bürger Aktiv, die Beauftragten für Menschen mit Behinderung, die DRK-Sozialstation, der DRK-Ortsverein, die Diakonie Altholstein mit der Sozial- und Migrationsberatung und den Ämterlotsen, die Gleichstellungsbeauftragte, IN VIA, das Kreisjugendamt, die Kirchengemeinde, der Ortsverein des Deutschen Kinderschutzbundes, das Rauhe Haus, das SOS Kinderdorf, die Segeberger Wohn- und Werkstätten, der Seniorenbeirat, der SV HU, die Therapiehilfe mit der Erziehungsberatung und der Weiße Ring. Wie bei vielen Arbeitsgemeinschaften ist auch hier ein Wechsel der Mitglieder zu verzeichnen. Die AG traf sich in diesem Jahr zweimal (08.03.18/20.09.2018). Durch diese Treffen ist es möglich, Einblick in die verschiedenen sozialen Aktivitäten und Räumlichkeiten zu bekommen sowie sich aufgrund der Informationen besser zu vernetzen.

4.3. Elterngruppe:

Auf Wunsch von betroffenen Eltern mit besonderen Kindern, hat Frau Geuke (ehem. Beauftragte für Menschen mit Behinderung) eine Elterngruppe für Henstedt-Ulzburg und Umgebung im Herbst 2013 ins Leben gerufen. Hierbei wurde diese Gruppe am Anfang von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Segeberg (KIS) begleitet. Es hat sich ein kleiner fester Kreis von Eltern gebildet, welche sich nach wie vor regelmäßig austauschen. Die Treffen finden einmal monatlich statt. Neue Eltern sind herzlich willkommen und können Kontakt über Britta Brünn, als Gruppenmitglied (E-Mail:

behindertenbeauftragte@h-u.de) oder über die KIS <https://www.kis-segeberg.de/kontakt/> herstellen.

4.4. Behindertenbeauftragte des Kreises Segeberg

Die Behindertenbeauftragte des Kreises Segeberg Jutta Altenhöner lädt mehrmals im Jahr die Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Kreises und Mitglieder des Seniorenbeirats des Kreises Segeberg zu einem Austausch und Vorbereitungen von Veranstaltungen oder Aktionen ein. Im Februar beteiligten wir uns an einer ganztägigen Klausurtagung. Am 5. Juni fand der Tag der Vielfalt mit dem Schwerpunkt „Inklusion“ als Abend der Begegnung im Kreistagssitzungssaal in Bad Segeberg statt, an dem wir ebenfalls teilnahmen. Ende August lud Thorsten Luckow, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt Kreis Segeberg, zu einem Treffen mit dem Thema „Partizipation von Menschen mit Behinderung im Kreis Segeberg“ ein. Es ging um die Abstimmung, wie die kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung und die Behindertenbeauftragte des Kreises bei der Etablierung von Beiräten zukünftig umgehen wollen. In Kooperation mit der Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Kreises Segeberg, Jutta Altenhöner lud das Jobcenter am 20. September zu einer Veranstaltung unter dem Motto „Beschäftigung mit Vorteil statt Vorurteil“ ein, an der die Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde sich ebenfalls beteiligten. Ende September fuhren die Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Kommunen zusammen mit Jutta Altenhöner, Thorsten Luckow und Dr. Wolfgang Arnhold, Lebenshilfe Bad Segeberg und Koordinator Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0, zu einem Erfahrungsaustausch in den Kreis Ostholstein. An der Durchführung des „Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung“, der am 3. Dezember in Bad Bramstedt stattfand, konnten die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde leider nicht teilnehmen. Zu diesen vorgenannten Veranstaltungen trafen sich die Beauftragten für Menschen mit Behinderung und Mitglieder des Seniorenbeirats noch weitere fünf Mal (10.01.2018/11.04.2018/06.06.2018/12.09.2018/12.12.2018). Dabei wurde auch das Thema „Leichte Sprache“ behandelt. Frau Altenhöner stellte dabei eine Dokumentation des Kreises Soest mit dem Titel „Verwaltungstexte verständlich schreiben – 8 Grundsätze“ vor. Da diese Texte auch auf Rechtssicherheit überprüft worden sind, ist sie mit dem Kreis Segeberg über eine Übertragung der Texte im Gespräch. Die Broschüre haben die Beauftragten für Menschen mit Behinderung Bürgermeister Stefan Bauer zur Kenntnis übergeben.

4.5. Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0

Das "Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0" (2017 – 2020) versteht sich als Verselbständigung des von Aktion Mensch von 2013 - 2016 geförderten und erfolgreich abgeschlossenen Inklusionsprojektes "Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2013 - 2016". An dem abgeschlossenen Projekt hatte sich die Gemeinde Henstedt-Ulzburg beteiligt, konnte jedoch aufgrund von Personalmangel nicht mehr an den letzten Treffen der Lenkungsgruppe teilnehmen. Im Januar 2018 fand ein Gespräch mit dem Koordinator des Netzwerkes Dr. Wolfgang Arnhold, MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung sowie den Beauftragte für Menschen mit Behinderungen statt. Der neue Kooperationsvertrag ist bedauerlicherweise

bis dato noch nicht unterzeichnet. Einen Entwurf hatten die Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Abstimmung mit Dr. Wolfgang Arnhold im Juni 2018 der Gemeindeverwaltung zugesandt. In diesem ist das Ziel der Kooperation die Sicherung der fachlichen Unterstützung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch das Netzwerk Inklusion des Kreises Segeberg 2.0 bei der Erarbeitung der ersten Fortschreibung des Aktionsplan Inklusion von 2015 sowie bei der Teil-Umsetzung des Aktionsplans auf der Basis der Prioritäten seiner Fortschreibung. Während der Zeit bis 2020 werden die Kooperationspartner wichtige Vernetzungsmöglichkeiten anbieten, um auf diese Weise ebenfalls den Fortbestand einer engen Zusammenarbeit zwischen der Lebenshilfe und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nach Ende des Projekts zu gewährleisten. In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung beteiligen sich die Beauftragten für Menschen mit Behinderung an den in 2018 drei stattgefundenen Sitzungen der Lenkungsgruppe (19.02.2018/11.06.2018/ 24.10.2018). Weitere TeilnehmerInnen sind dabei VertreterInnen des Kreises Segeberg, des Jobcenters Kreis Segeberg, des Integrationsfachdienstes Segeberg, der Stadt Norderstedt, der Stadt Bad Segeberg, der Stadt Bad Bramstedt, der Stadt Wahlstedt, der Gemeinde Trappenkamp, der Gemeinde Klein Gladebrügge, die Jugendakademie Segeberg, die Evangelische Freikirche Bad Segeberg, der Segeberger Wohn- und Werkstätten, des WZVs, der Wirtschaftsjunioren Segeberg bei der IHK zu Lübeck, der Aktivregion Segeberg-Stormarn „Holsteins Herz“ und der Lebenshilfe Bad Segeberg. Einzelheiten können auch dem Internet unter <https://www.netzwerk-inklusion-segeberg.de/cms/website.php?id=/de/navigation/netzwerk-inklusion-kreis-segeberg.html> entnommen werden.

4.6. SUSE

Das Projekt des Bundesverband Frauenberatung und Frauennotrufe "Suse - sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken" ist in 2014 gestartet und verfolgt das Ziel, von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderung den Zugang zum Unterstützungssystem zu erleichtern. Das Landesnetzwerk für Mädchen und Frauen mit Behinderung in Schleswig-Holstein, mixed pickles e.V., koordiniert in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung e.V. (LFSH) den Aufbau und die Vernetzung lokaler Akteure. Die Auftaktveranstaltung in der Region Segeberg fand im Oktober 2017 statt, an der Britta Brünn bereits teilnahm. In 2018 trafen sich die TeilnehmerInnen drei weitere Mal (31.01.2018/08.05.2018/ 06.09.2018) statt. In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg organisierten die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen am 8. November einen Pressetermin zur Anti-Gewalt-Woche zusammen mit den Frauenbeauftragten der Behindertenwerkstätten, deren Begleiterinnen und Sandra Albert, mixed pickles, Landesnetzwerk und Suse SH.



Pressetermin zur Anti-Gewalt-Woche (Foto: Segeberger Zeitung/Nicole Scholmann)

4.7. § 4 AG Region Norderstedt

Die Eingliederungshilfe des Kreises Segeberg hat in 2018 zwei Mal (18.04.2018/ 22.11.2018) die Organisationen der Region eingeladen, die sich an der Bestands- und Bedarfsanalyse der Eingliederungshilfe in 2017 beteiligt haben. An diesen Treffen nahmen die Beauftragten für Menschen mit Behinderung ebenfalls teil. So waren u.a. Informationen zur Bestandsanalyse aus Perspektive der Nutzer wie die Vorstellung des Wohnhauses Henstedt-Ulzburg und Horizonte SH OHG Ambulante Hilfen, aktuelle Informationen zum BTHG, der Sachstand Seniorenmodul, die Kostenübernahme für Freizeitfahrten sowie die Abwesenheitsvergütung/Urlaubsregelung nach der AVV Themen, über die die TeilnehmerInnen informiert wurden.

4.8. Runder Tisch Kiel

Der „Runde Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein“ ist ein Zusammenschluss von Menschen, die sich in unterschiedlichsten Funktionen, teilweise auch als ExpertInnen in eigener Sache und damit als direkt Betroffene nicht-vorhandener Barrierefreiheit, für die Umsetzung der in der UN-Konvention geforderten Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein einsetzen. Teilnehmende des Runden Tisches sind kommunale Behindertenbeauftragte sowie VertreterInnen der Fachverbände, der Touristik, der AktivRegionen, ArchitektInnen, SelbstvertreterInnen und weitere am Thema Interessierte.

In 2018 haben sich die TeilnehmerInnen drei Mal getroffen. An zwei Sitzungen hat sich Uta Herrring-Vollmer beteiligt. Themen waren u.a. die Erarbeitung einer Pressemitteilung mit dem Arbeitstitel „Barrierefreiheit braucht endlich einen anderen Stellenwert!“, die Special Olympics in Kiel sowie der Kielllauf, die Überarbeitung des LBGG sowie der Runde Tisch Hansemuseum.

4.9. Sonstige Kontakte

Seniorenbeirat

Wie unter Punkt 2 erwähnt, steigt die Anzahl der Personen mit Beeinträchtigungen im Alter. Daher erachten die Beauftragten für Menschen mit Behinderung es als wichtig, sich mit dem Seniorenbeirat abzustimmen und zu verzahnen. Neben den Kontakten über das Netzwerk (siehe unter Punkt 4) unterstützt der Seniorenbeirat die Arbeit der Beauftragten durch die Möglichkeit, sich mit in dem Stand des Seniorenbeirates auf dem Gemeindefest am 9. Juni 2018 zu präsentieren. Außerdem beteiligten sich die Beauftragten für Menschen mit Behinderung an der Seniorenmesse, die am 20. Oktober 2018 stattfand.



Zelt des Seniorenbeirates auf dem Gemeindefest

CityCenter Ulzburg

Die Vorbereitung für den Aktionstag am 5. Mai 2018 führte zu der Kontaktaufnahme mit dem Center-Manager Erich Lawrenz. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung stellten fest, dass das Einkaufszentrum sich für Menschen mit Beeinträchtigung gut eignet, da es barrierefrei ist. Im 1. Stock befindet sich eine Behindertentoilette, die mit dem Aufzug gut zu erreichen ist. Auf den Vorschlag, diese besser auszuweisen, hat Herr Lawrenz nun sowohl auf der Ebene des Parkdecks wie auch im Erdgeschoss Hinweisschilder am Aufzug anbringen lassen, die auf die Behindertentoilette verweisen.



Hinweisschild am Aufzug auf die barrierefreie Toilette im CCU

Haus der Sozialen Beratung

Das Haus der Sozialen Beratung Henstedt-Ulzburg ist ein Kooperationsprojekt zahlreicher öffentlicher und freier Träger der sozialen Arbeit. Unter dem Dach des Hauses der Sozialen Beratung befinden sich zahlreiche Beratungsangebote, die sich an Familien, Kinder und Jugendliche, Frauen und Menschen in besonderen Lebenslagen richten. Für diese Region koordiniert und betreibt Therapiehilfe e.V. das Haus der Sozialen Beratung als zentrale Anlaufstelle für alle Ratsuchenden. Mit Marius Neuhaus, Koordinator im Haus der Sozialen Beratung Henstedt-Ulzburg, trafen wir uns am 4. Juli 2018. Dabei wurden Themen wie der Zugang des Hauses der Sozialen Beratung (Schreiben an den Eigentümer Peter Skrabs), die Vermietung der Räume (Anfrage Jobcenter) und eine engere Zusammenarbeit besprochen.

Segeberger Wohn- und Werkstätten

Die Segeberger Wohn- und Werkstätten betreiben eine Werkstatt für psychisch behinderte Menschen in Henstedt-Ulzburg. Im März führte Uta Herrning-Vollmer ein Gespräch über diese Einrichtung und die Möglichkeiten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen im 1. Arbeitsmarkt angestellt werden können. Beide Beauftragte für Menschen mit Behinderung besichtigten die Werkstatt im November. Dabei erhielten sie besonders einen Einblick, welche Aufträge von Unternehmen durch die MitarbeiterInnen der Werkstatt bearbeitet werden.

HHG

HHG – Handel, Handwerk & Gewerbe – ist eine Gemeinschaft von rund 200 Unternehmen und Gewerbetreibenden in Henstedt-Ulzburg. Die HHG vertritt die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit und ist somit Gesprächspartner gegenüber der Gemeinde, der IHK und weiteren öffentlichen Stellen. Vorstandssprecher ist Ulf Pielke, Uta Herrning-Vollmer konnte in 2018 mehrmals Gespräche auf den Messen in Henstedt-Ulzburg führen. So besuchte sie auch die Anfang Juni durch die HHG organisierte Messe und sprach mit den Ausstellern über barrierefreie Wohnungen sowie mögliche Zusammenarbeiten. Die HHG unterstützt die Erstellung einer Übersicht über öffentliche Toiletten und insbesondere Behindertentoiletten (siehe Punkt 4.1.), indem sie die Anschreiben und den Fragebogen zusammen mit ihrem Newsletter bzw. der Einladung für die Mitgliederversammlung an ihre Mitglieder versenden wollen. Eine engere Zusammenarbeit, auch bezüglich einer geplanten Veranstaltung mit den Unternehmen in Henstedt-Ulzburg, ist in 2019 vorgesehen.

Kulturtreff/ Rauhes Haus

Am 25. August 2018 fand im Rauhen Haus in der Wilstedter Straße das „Fest der Vielfalt“ statt, zu dem die Beauftragten für Menschen mit Behinderung eingeladen waren. Es konnten viele Kontakte geknüpft werden. Sehr interessant war die Führung über die Wohnanlage am Gräflingsberg durch Lars Timm. Auch wurde der Kontakt zum Kulturtreff geknüpft. Über dieses fand am 27. August ein weiteres Gespräch mit der Teamleiterin Sabine Hilger-Gürich statt, in dem über eine inklusive Nutzung, z.B. auch über eine Lesung der VHS, der Kulturtreff verstärkt in Henstedt-Ulzburg beworben werden kann.

Pflegestützpunkt Kreis Segeberg

Der Pflegestützpunkt Kreis Segeberg hilft dabei, möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können. Er sorgt für die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und

sozialen Leistungen und ist Ansprechpartner für Beschwerden. Dabei unterstützt er Menschen in belastenden Situationen, auch durch psychosoziale Beratung. Henstedt-Ulzburg hat bedauerlicherweise keinen eigenen Pflegestützpunkt. Die nächsten Büros befinden sich in Kaltenkirchen und Norderstedt. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung nahmen an dem Vortrag „Wenn Eltern älter werden!“ am 8. November aus der Vortragsreihe „Gut zu wissen!“ teil, zu der die Gleichstellungsbeauftragten Svenja Gruber in Kooperation mit dem Haus der Sozialen Beratung Ulrich Mildenerger vom Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg als Fachreferent eingeladen hatte. Diese Veranstaltung haben wir genutzt, um Kontakt mit Herrn Mildenerger aufzunehmen.

Eingliederungshilfe Kreis Segeberg

In Henstedt-Ulzburg gibt es eine Erstberatung für Erwachsene, die im Haus der Sozialen Beratung jeweils dienstags (in geraden Kalenderwochen) durchgeführt werden. Sie umfasst u.a. Fragen wie Arbeitsmöglichkeiten, Hilfe bei der Regelung des Tagesablauf, Suche nach einem geeigneten Wohnheim, Freizeitangebote, Umbau eines eigenen Autos zum Transport des Rollstuhls, also praktische Themen, das Leben mit einer Beeinträchtigung besser meistern zu können.

Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, die motorische und/oder geistige Einschränkungen haben, werden über die Eingliederungshilfe in Bad Segeberg bearbeitet. Oft geht es hier um Assistenz und Begleitung im Kita- und Schulbereich, Selbstbehauptungskurse für Kinder mit Beeinträchtigung, und anderes. Hier sitzen wir mit Eltern, Einrichtungen und Eingliederungshilfe an einem Tisch.

Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen oder Auffälligkeiten werden durch das Jugendamt betreut.

Sportliche Veranstaltungen

Die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung haben sich auch in 2018 mit Themen zu den Sportangeboten beschäftigt. Zwar wurde Kontakt zu dem SV HU aufgenommen. Es ist leider nicht zu einem weiteren Treffen gekommen. Bei der Aktion „HU läuft“ gibt es einen Jedermannslauf, an dem Menschen mit Beeinträchtigungen teilnehmen können. Es ist in 2019 geplant, hierfür verstärkt zu werben.

Am 10. Februar 2018 besuchte Uta Herrnring-Vollmer die Tischtennis-Landesmeisterschaften (Einzel und Doppel der Jugend und der Erwachsenen) aller Behinderungsklassen in Alveslohe. Es waren packende Spiele. Leider waren nur wenige Zuschauer gekommen. Vor Ort hatte sie noch Möglichkeit genutzt, mit den Organisatoren über inklusive Sportangebote sprechen zu können.

Britta Brünn besuchte die sehr interessante „TAF Norddeutsche Meisterschaft 2018“ im Hip-Hop, welche im April 2018 in der Moorbekhalle in Norderstedt stattfand. Unter anderem beteiligten sich hier hundert Paare um die Meisterschaft in integrativen Para-Tanzen. „Es war sehr beeindruckend zu sehen, wie dann auch Tandem tanzen funktionieren kann“



TAF Hip-Hop Meisterschaft



Tischtennis-Landesmeisterschaften

Teilnahme bei Umsetzung des Aktionsplans Kreis Pinneberg

Am 19. Januar 2018 wurde der fertige Aktionsplan an die Kreispolitik und die Kreisverwaltung des Kreises Pinneberg übergeben. Uta Herrnring-Vollmer, war bei dieser Veranstaltung, bei der auch Hannah Kiesbye, die ihre Idee von der „Schwer-in-Ordnung-Ausweis-Hülle“ eindrucksvoll vorstellte, dabei. Die 55 Maßnahmen des Aktionsplans des Kreises Pinneberg umfassen ganz unterschiedliche Themen. Sie reichen von internen Fortbildungen für Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Inklusion über die Bewertung von Kulturstätten im Kreis zu deren Barrierefreiheit bis hin zu größeren Projekten wie die Ausweitung des ÖPNV.



Abschlussveranstaltung Aktionsplan Kreis Pinneberg (Foto: Kreis Pinneberg)

5. Unterstützung der Verwaltung und politischen Gremien

5.1. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Als erstes möchten wir erwähnen, dass wir seitens der MitarbeiterInnen der Gemeinde immer Gehör gefunden haben und der Austausch stets respektvoll war. Wir sind in allen Fachbereichen unterstützt und eingebunden worden.

Unterstützung und Ansprechpartner in der Verwaltung finden die Behindertenbeauftragte im Bereich „Soziales“, der in 2018 dem Fachbereich 3 (Fachbereichsleiter: Herr Gädigk) „Bürgerservice und öffentliche Sicherheit zugeordnet wurde (zuvor Fachbereich 2 „Soziales, Bildung, Jugend und Freizeit“). Hier war in 2017 eine neue Stelle geschaffen worden, die sich unter anderem mit der Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplanes Inklusion sowie der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigen sollte. Diese Stelle wurde zum 1. Oktober 2017 besetzt, doch kündigte die Sachbearbeiterin im Rahmen der Probezeit und verließ die Gemeindeverwaltung Ende Mai 2018. Dieses bedauerten beide Beauftragten für Menschen mit Behinderung sehr. Die Stelle ist Ende 2018 in geänderter Form wieder ausgeschrieben. Somit wird die Besetzung wahrscheinlich frühestens im späten Frühjahr 2019 erfolgen. Der Umfang der Stellenbeschreibung lässt befürchten, dass für die Umsetzung des Aktionsplanes nur geringe Ressourcen an Zeit eingeplant sind.

Mit Bürgermeister Stefan Bauer wurden zwei Gespräche (27.04.2018/09.11.2018) geführt. Diese waren offen und wertschätzend. Es wurde den Beauftragten für Menschen mit Behinderung Hintergründe erklärt und aufgrund der kritischen Nachfrage, ob die Umsetzung des Aktionsplanes nicht beschleunigt werden könnte, Erläuterungen gegeben. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung nutzten die Gespräche, unter anderem auf Änderungen der gesetzlichen Vorgaben hinzuweisen. So wird das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bis zum 1. Januar 2023 stufenweise umgesetzt und hat unter anderem bewirkt, dass es seit dem 1. Januar 2018 eine neue Fassung des SGB IX gibt. Ab 2020 treten die Träger der Eingliederungshilfe als Rehabilitationsträger an die Stelle der Träger der Sozialhilfe, soweit diese nach Landesrecht zur Erbringung von Leistungen für Menschen und Behinderungen bestimmt sind. Bis dahin fällt die Eingliederungshilfe noch in den Bereich der Sozialhilfe.

Aber auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Homepage im Internet, gilt es zu handeln. Der Artikel 4 der „Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ trat EU-weit am 23. September 2018 in Kraft. Dabei werden alle öffentlichen Stellen der Mitgliedsstaaten der EU dazu verpflichtet, die Umsetzung der Anforderungen an einen barrierefreien Zugang zu ihren Websites (inklusive Intranet und Downloads) und mobilen Anwendungen sicherzustellen. Um dies zu leisten, müssen die vier Grundprinzipien der WCAG, der Web Content Accessibility Guidelines, in deren aktueller Form beachtet werden; danach muss eine Webseite oder App wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestaltet sein. Dies bedeutet für die Webseiten- und App-Betreiber, die in den Anwendungsbereich fallen, dass sie die aktuelle Version der BITV bzw. im jeweiligen Bundesland gültige Verordnung mit Bezug auf die EN 301 549 befolgen müssen:

- auf Websites, die nach dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden: ab dem 23.09.2019,
- auf alle am 23.09.2018 bereits bestehenden Websites: ab dem 23.09.2020,
- auf mobile Anwendungen öffentlicher Stellen: ab dem 23.06.2021.

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung haben entsprechende Informationen an die EDV-Abteilung der Gemeindeverwaltung weitergeleitet.

5.2. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Stellungnahmen

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung wurden von der Verwaltung an verschiedenen Verfahren, die ihre Belange berühren, - insbesondere vom Hoch- und Tiefbau- beteiligt. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung betonen wie ihre Vorgängerinnen, dass sie hinsichtlich aller Fragen eine beratende Funktion besitzen und keine Genehmigungen aussprechen können. Seitens des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung wurde uns empfohlen, darauf hinzuweisen, dass die Planungsverantwortlichen für die Einhaltung der Barrierefreiheit zuständig seien und eine Empfehlung für die Erstellung eines Gutachtens für Barrierefreiheit auszusprechen.

Gerne tragen die Beauftragten für Menschen mit Behinderung ihren Erfahrungs- und Wissenstand zu Problemlösungen bei. Das fachliche Know-how und die Vorschläge zur Problemlösung müssen aber aus den jeweiligen Fachabteilungen kommen. Auch erachten sie es als hilfreich, nicht nur bei den Planungen, sondern ebenfalls bei der Umsetzung eingebunden zu werden, um Fehler frühzeitig vermeiden zu können. Hier erachten wir es auch als unsere Aufgabe, unter Umständen nachzuhaken und Ergebnisse zu begutachten. Es ist notwendig, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend qualifizieren können. In der Stadtverwaltung Bad Segeberg hat sich eine Mitarbeiterin bezüglich des barrierefreien Bauens qualifiziert. Über das Netzwerk Inklusion 2.0 hat die Leiterin des Hochbaus von Bad Segeberg mitgeteilt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg gern sich Unterstützung über diese qualifizierte Mitarbeiterin einholen können. Wir haben diese Information mit einer Mail vom 24. September an die entsprechenden Fachabteilungen weitergeleitet.

Seitens des Fachbereichs 4 Planen, Bauen und Umwelt wurden die Beauftragten für Menschen mit Behinderung bei folgenden Planungen mit einbezogen:

- **Bürgerhaus**
Das Thema Barrierefreiheit wurde durch eine Begehung seitens des Lions Club Henstedt-Ulzburg, einer Bürgergruppe und Experten bereits in 2016 angestoßen. Es erfolgte ein Gutachten zu diesem Thema. Das Ergebnis ist der Verwaltung und der Politik auf dem Tisch gelegt worden. Seitdem wird Stück für Stück an der Umsetzung gearbeitet. Hier sind dann wir als Beauftragte hinzugezogen worden. Unsere Hinweise finden Beachtung.
- **Kita Bürgerhaus**
Die Frühförderung Kaltenkirchen bat uns um Unterstützung, da es ein Kind mit Einschränkung im „Vorschulbereich“ zu betreuen gilt. Hierzu wurde mit den

Mitarbeitern des Fachbereiches über notwendige Maßnahmen gesprochen. Die Ergebnisse stehen noch aus.

- **Alstergymnasium**
Durch die Beschulung eines mobilitätseingeschränkten Kindes wurden die Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu Gesprächen mit der Schule und dem Fachbereich hinzugezogen. Notwendige Maßnahmen sind umgesetzt worden oder befinden sich in der Umsetzung.
- **Naturfreibad**
Hier wurden die Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu einer Begehung seitens der Verwaltung eingeladen. Dabei ging es insbesondere um den Gesichtspunkt, ein Freibad für alle zu schaffen. Die Ideen wurden gesammelt und liegen nun zur Prüfung vor.
- **Bahnbogen**

Neubau Geh- und Radweg „Am Bahnbogen“
Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung befürworten den Vorschlag des Ingenieurbüros sowie des Fachbereiches, den Geh- und Radweg nicht kombiniert auszugestalten und ein taktiles Leitsystem zu berücksichtigen.

Querungshilfe „Am Bahnbogen“
In mehreren Gesprächen mit dem Fachbereich konnte in der Summe ein gutes Ergebnis erzielt werden. Hier geht es auch um die beispielhafte Umsetzung von Querungshilfen für Henstedt-Ulzburg. Eine Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderung liegt vor.
- **WZV, G1K 106 (Wilstedter Straße)**
Beim Ausbau der Wilstedter Straße auf dem Rhen werden die Beauftragten für Menschen mit Behinderung beteiligt. Das Thema ist sehr komplex, so dass viele verschiedenen Institutionen eingebunden werden müssen. Eine erste Stellungnahme haben die Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgegeben.
- **Entwurf Neubau Flüchtlingsunterkunft Lindenstr. 95-97 und Kirchweg 124**
Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung wurden hinsichtlich des Entwurfs der Bauvorhaben eingebunden.
- **LED-Straßenbeleuchtung**
Die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung wurden in die Begehung bezüglich der Umstellung der Straßenbeleuchtung einbezogen. Hinsichtlich einer Beurteilung erfolgt eine Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten Svenja Gruber.

5.3. Politik und seine Gremien

Im Mai 2018 fanden die Kommunalwahlen statt. Da diese in einem fünfjährigen Turnus durchgeführt werden, waren die PolitikerInnen, die bis 2018 tätig waren, in der Erstellung des Aktionsplanes Inklusion involviert. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung mailten alle Parteien an, die sich in Henstedt-Ulzburg an der Wahl beteiligten und erinnerten sie daran, dass unter Punkt 7 vereinbart worden war, dass die Parteien die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in ihren Programmen berücksichtigen und kommunizieren. In der Gemeindevertretung 2018-2023 sitzen nun 33 Personen, davon hat die WHU 10 Sitze, die CDU 9 Sitze, die SPD 6 Sitze, die BFB 5 Sitze und die FDP 3 Sitze. Am 12. Juni 2018 fand die konstituierende Sitzung statt.

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung waren auf vielen Sitzungen anwesend, um sich über die Gremiumsarbeit zu informieren. In 2019 planen sie, die politischen Parteien zu besuchen, um mit ihnen über die Umsetzung des Aktionsplans und die UN-Behindertenkonvention zu sprechen.

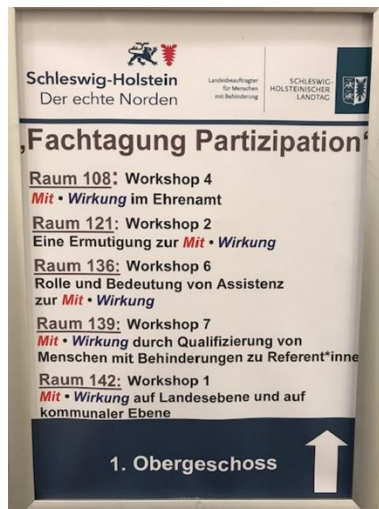
5.4. Veranstaltung und Weiterbildung seitens des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein

In 2018 hat der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein zum ersten Mal eine Weiterbildung angeboten, an der sich beide Beauftragten für Menschen mit Behinderung beteiligen. Sie startete am 14./15. September 2018 (freitags von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr). Zunächst sind vier Module vorgesehen. Am ersten Termin wurde auf die Grundlagen der Arbeit der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung eingegangen. Das zweite Treffen fand am 16./17. November 2018 statt und behandelte die Lebensbereiche der Menschen mit Behinderung (wie z.B. Barrierefreiheit, Teilhabe am Arbeitsleben, Eingliederungshilfe). In 2019 finden zwei weitere Module statt. Wahrscheinlich wird es noch ein zusätzliches eintägiges Treffen geben. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein bietet diese Weiterbildung kostenlos an. Die Fahrt- und evtl. nötigen Übernachtungskosten zahlen die Beauftragten für Menschen mit Behinderung selber. Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung schätzen nicht nur die Informationen sowie entsprechendes Material, das sie mit dieser Weiterbildung erhalten, sondern auch die Gespräche mit den MitarbeiterInnen des Landesbeauftragten und weitere teilnehmende Beauftragten für Menschen mit Behinderung.



Fachtagung „Partizipation“ am 30. November 2018

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein hat zu einer Fachtagung zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung eingeladen. Britta Brünn beteiligte sich im Plenarsaal des Landeshauses in Kiel an den Gesprächen.



6. Mitwirkung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Am 6.11.2013 fand dann unter anderem mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Prof. Dr. Ulrich Hase, die Auftaktveranstaltung zur Entwicklung und Umsetzung des Aktionsplanes statt. Nachdem der Aktionsplan die Zustimmung des Sozial- Senioren- und Gleichstellungsausschusses fand, sprach sich auch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.06.2015 für diesen Plan aus. Mit dem Aktionsplan Inklusion hatte Henstedt-Ulzburg zum damaligen Zeitpunkt eine Vorbildfunktion im Land, denn bis dato gab es einen Plan in dieser Form in Schleswig-Holstein noch nicht.

6.1. Lenkungsgruppe

Zur Umsetzung des Planes wurde eine Steuerungs-/ Lenkungsgruppe gebildet, die über das Vorgehen zu den 73 einzelnen Maßnahmen tagt. An der am 19. Dezember 2017 einberufenen Sitzung konnte Britta Brünn bereits teilnehmen. Ein weiteres Treffen fand am 15. März 2018 statt. Bedingt durch die im Mai stattgefundenen Kommunalwahlen und damit verbundenen Entscheidung, wie die Parteien die Lenkungsgruppe besetzen wollen, sowie dem unter Punkt 5.1. aufgeführten personellen Engpass sollte zunächst im 2. Halbjahr noch ein Treffen stattfinden, dass aber leider nicht umgesetzt werden konnte. Seitens der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist es enttäuschend, somit eine ihrer Kernaufgaben nicht wahrnehmen zu können.

Die Beteiligung der Mitglieder der Lenkungsgruppe hat bereits dadurch sehr abgenommen. Wir schließen uns dem Vorschlag des Rauhen Hauses an, dass in Zukunft die Lenkungsgruppe themenbezogen arbeiten sollte.

Zu den jeweiligen Themen werden dann die Fachleute und Experten in eigener Sache eingeladen. Somit hoffen wir auf ein ergebnisorientiertes Vorankommen.

Gute Beispiele finden wir in Bad Segeberg (<https://www.bad-segeberg/Wirtschaft-Bauen/Barrierefreies-Bad-Segeberg>) und Ostholstein (<https://www.kreis-oh.de/Soziales-Gesundheit/Menschen-mit-Behinderung-Inklusion>) bezüglich einer konsequenten Umsetzung des Aktionsplans. Hier regen wir an, die Akteure aus diesen Kommunen als Referenten ebenfalls einzubinden.

6.2. Zusammenarbeit mit IGEK

Allein bedingt durch die Summe der Querschnitte der Themen sowie das Wissen, dass Barrierefreiheit Zeit in seiner Umsetzung bedarf, erachteten sowohl das Team der IGEK (Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) „hu2030+) als auch die Beauftragten für Menschen mit Behinderung es als notwendig, eng zusammenzuarbeiten. Die Arbeit harmonisiert gut und beide Seiten unterstützen sich erfolgreich. In 2018 besuchten die Beauftragten für Menschen mit Behinderung die verschiedenen Bürgerwerkstätten in den Ortsteilen der Gemeinde sowie weitere durch Kristi Grünberg und Martina Pfalzgraf umgesetzte Veranstaltungen. Gemeinsam organisierten wir den Aktionstag am 5. Mai 2018 sowie die Fachdiskussion „Chancengleichheit und Inklusion“ am 20. Juni 2018

6.2.1. Aktionstag am 5. Mai 2018

Jedes Jahr findet am 5. Mai bundesweit der Aktionstag für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen statt. In diesem Jahr haben die Beauftragten für Menschen mit Behinderung diesen Tag zum Anlass genommen, in Kooperation mit dem Team des IGEK im CCU (CityCenter Ulzburg) die Passanten um Informationen zu bitten, welche Orte in der Gemeinde barrierefrei sind oder wo es Defizite gibt. Dafür wurden diese gebeten, einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Zudem fand eine Verlosung von allen TeilnehmerInnen statt, die diesen ausgefüllt in die Boxen eingeworfen haben. Gefreut hat es die Veranstalterinnen, dass einige Menschen, wie zum Beispiel eine Gruppe von Bewohnern des Rauhen Hauses mit ihrer Betreuung, ganz explizit mit bereits ausgefüllten Fragebögen zum Informationsstand kamen. Auch konnten Vertreterinnen und Vertreter aus der Kommunalpolitik dort begrüßt werden.



Die Beauftragten für Menschen mit Behinderung im CCU am Informationsstand



Zusammen mit Erich Lawrenz, Center-Manager des CCU übergaben die beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung einem der beiden Gewinner Henning Daehmel sein Präsent. 2

6.2.2. Fachdiskussion „Chancengleichheit und Inklusion“ am 20. Juni 2018

Zu einer Diskussion luden das Team der IGEK und die Beauftragten für Menschen mit Behinderung ein. Fachleute aus ÄrztInnen, PhysiotherapeutInnen, ApothekerInnen, sowie Fachkräfte sozialer Einrichtungen und ExpertInnen in eigener Sache aus Henstedt-Ulzburg diskutierten zum Thema „Chancengleichheit und Inklusion“ am 20. Juni 2018 im Ratssaal. Dabei wurden der Fachrunde der IGEK-Prozess sowie wesentliche Punkte und Ergebnisse aus dem „Aktionsplan Inklusion“ vorgestellt. Auch wurden zu den Themen „Arbeitswelt & Einzelhandel“, „Wohnen & soziale Infrastruktur“, „Kultur, Sport, Freizeit & Bildung, Verkehr & Mobilität“ Handlungsbedarfe für Menschen mit Beeinträchtigung unter der Moderation der Fa. Institut Raum und Energie ermittelt, die auch in die Bestandsaufnahme inklusive einer SWOT-Analyse eingeflossen sind.

7. Ausblick 2019

Neben den Aufgaben, Ansprechpartnerinnen für die Bürger und Bürgerinnen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu sein sowie sich an den Sitzungen der Partner einzubringen planen die Beauftragten für Menschen mit Behinderung weitere Aktivitäten.

7.1. Öffentlichkeitsarbeit/ Public Relation

Den Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist es wichtig, in 2019 noch intensiver Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Ziel ist der Kontakt zu den BürgerInnen sowie zu den Experten in eigener Sache. Der gut vorhandene Kontakt zur Presse soll ausgebaut und für die Umsetzung weiterer Ideen eingesetzt werden. Sie möchten die BürgerInnen der Gemeinde für ein „Henstedt-Ulzburg für Alle“ verstärkt sensibilisieren. Dafür planen sie, sich an den Veranstaltungen in und um Henstedt-Ulzburg, z.B. Gemeindefest, Seniorenmesse, zu beteiligen-

7.2. Kommunikation und Unterstützung der Gemeindeverwaltung

Es ist vorgesehen, dass im 1. Quartal die Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu einer Besprechung der Fachbereiche 1, 2 und 4 eingeladen werden, um sich zum einem vorzustellen und sich zum anderen mit den MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung über relevante Themen auszutauschen. Dabei sollen auch Themen aus dem Aktionsplan angesprochen werden, die die Verwaltung tangieren. Auch erhoffen sie, dass die vakante Stelle im Bereich „Soziales“, die sich um die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention kümmern soll, bald besetzt wird und hier die Arbeit intensiviert werden kann. Dabei sehen sie es als sinnvoll an, dass der Aktionsplan fortgeschrieben wird.

7.3. Gespräche mit allen politischen Fraktionen der Gemeinde

Wie unter Punkt 5.3. erwähnt haben die Beauftragten für Menschen mit Behinderung die Fraktionen vor der Kommunalwahl 2018 angeschrieben. In 2019 möchten sie die Parteien

in Henstedt-Ulzburg besuchen und sich über die Umsetzung des Aktionsplans und weitere Themen austauschen.

7.4. Weitere Kommunikation u.a. mit Seniorenbeirat, SV HU, HHG, HU Marketing, VHS

Das Netzwerk soll in 2019 weiter ausgebaut werden. Daher ist ihnen der Kontakt zum Seniorenbeirat sowie unterschiedlichen Vereinen und Verbänden, die in Henstedt-Ulzburg aktiv sind wichtig. Es sind Gespräche auch hinsichtlich gemeinsamer Aktivitäten vorgesehen.

7.5. Durchführung von einer Veranstaltung zum Thema „Arbeitsmarkt“

Bereits in 2018 begannen die Planungen, eine Veranstaltung durchzuführen, die zum Ziel hat, sich mit der Einstellung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt in Henstedt-Ulzburg zu beschäftigen. Dafür wurden das Thema mit der Jobcenter, der Wirtschaftsförderung Henstedt-Ulzburg und dem Verein „Handel, Handwerk und Gewerbe“ angerissen und soll im 1. Halbjahr 2019 vertieft werden. Die Durchführung der Veranstaltung ist im 3. Quartal geplant.

7. Empfehlungen

	Empfehlung		Adressat
1.	Fortschreibung des Aktionsplans	Die Lenkungsgruppe arbeitet in 2019 an der Fortschreibung des Aktionsplans. Dabei trifft sie sich themenbezogen und ziehen entsprechende Experten mit ein. Die Fortschreibung des Aktionsplans wird den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.	Lenkungsgruppe, Verwaltung, Politik
2.	Intensivierung Lenkungsgruppe Inklusion	Es wird als notwendig erachtet, dass sich die Lenkungsgruppe themenbezogen regelmäßig mindestens vier Mal im Jahr trifft. Zu diesen Sitzungen sollten zusätzlich Experten aus dem Bereich, der besprochen werden soll, eingeladen werden.	Verwaltung Lenkungsgruppe
3.	Mitarbeiter/-in Gemeindeverwaltung für Umsetzung UN-Behindertenkonvention	Die Gemeindeverwaltung hat die Aufgabe, die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zu priorisieren.	Verwaltung
4.	Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg 2.0	Ein Entwurf des Kooperationsvertrages liegt der Gemeinde vor. Dieser ist zu prüfen und von dem Bürgermeister zu unterzeichnen	Verwaltung
5.	Qualifizierung der Bauabteilung	Qualifizierung der Bauabteilung im barrierefreien Planen, Begutachten und Bauen. Einkauf qualifizierter Beratung zum barrierefreien Bauen und zur Entwicklung baulicher Standards, Erstellung von Gutachten für Barrierefreiheit	Verwaltung, Politik
6.	Internetseite der Gemeindeverwaltung	Die Homepage der Gemeinde muss den aktuellen BITV-Vorschriften entsprechen. Hier empfehlen wir die Schulung der MitarbeiterInnen zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten.	Verwaltung
7.	Bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum schaffen	Geplanter Bedarf von 500 bezahlbaren Wohneinheiten müssen auch barrierefrei sein.	Politik, Wohnungswirtschaft, Investoren
8.	Verbesserung der Außenwirkung der Gemeindeverwaltung	Positive Darstellung nach Umsetzung von Aufgaben, z.B. erhöhte Sitzbänke (Baubetriebshof), Umbau bei Schulen, Fertigstellung Behinderten-WC Bürgerhaus	MitarbeiterInnen, Fachbereichsleiter, Bürgermeister
9.	Verstärkte Öffnung und besserer Bekanntheitsgrad für Sportangebote für Alle	Sportangebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen müssen ausgebaut werden und verstärkt nach außen kommuniziert werden.	Sportvereine